

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 32	Az.: 50.68.01	Bearbeitet von: Martin Welzel
Bezahlkarte für Asylbewerberleistungen		
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt: 05.01.02

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Ausschuss für Familien und Soziales	10.04.2025	
Gemeinderat	13.05.2025	

Beschluss:

Der Rat beschließt, von der „Opt-Out-Regelung“ gemäß § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch zu machen und die Bezahlkarte für Asylbewerberleistungen in der Gemeinde Everswinkel zurzeit nicht einzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Jahr zum Stand „Bezahlkarte“ (Erfahrungen anderer Kommunen, neue Regelungen usw.) zu berichten.

Sachverhalt:

Nachdem am 16.05.2024 auf der Ebene des Bundes eine entsprechende Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in Kraft getreten ist, können Leistungen nach dem AsylbLG zusätzlich zur Bargeldauszahlung sowie der Gewährung von Sachleistungen und Wertgutscheinen nun auch über eine Bezahlkarte erbracht werden.

Auf Grundlage des (geänderten) § 1 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum AsylbLG hat das Landesministerium eine Bezahlkartenverordnung erlassen.

Diese Verordnung überlässt den Kommunen die Entscheidung, die Bezahlkarte einzuführen oder von der „Opt-Out-Regelung“ Gebrauch zu machen:

„Die Gemeinde ... kann abweichend von den Regelungen dieser Verordnung beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden“ (§ 4 Bezahlkartenverordnung).

Aktuell erhalten Flüchtlinge die Leistungen am Zuweisungstag als Barzahlung über die Gemeindekasse. Nach Eröffnung eines eigenen Kontos bei einem Geldinstitut (in der Regel in wenigen Wochen) werden die Leistungen dorthin überwiesen.

Die Bezahlkarte ist eine guthabenbasierte Debitkarte (Visa). Sie kann sowohl digital auf dem Smartphone als auch als physische Karte genutzt werden. Das Guthaben wird von der Kommune monatlich aufgeladen, einschließlich eines Bargeldbetrages von maximal 50 Euro

pro Person.

Die Verwaltung hat sich sehr intensiv mit der gesetzlichen Grundlage für die Einführung der Bezahlkarte befasst.

Zudem hat es einen Austausch auf der Ebene der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen im Kreis Warendorf sowie Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Warendorf gegeben.

Im Ergebnis gibt es zwei Ebenen von Argumenten, die gegen die Einführung der Bezahlkarte in der Gemeinde Everswinkel sprechen:

Einerseits betrifft dies die lebenspraktischen Auswirkungen auf die Geflüchteten und andererseits ist ein nicht unerheblicher administrativer Mehraufwand zu befürchten.

Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Flüchtlingsräte und Kirchen stehen der Einführung der Bezahlkarte sehr kritisch gegenüber. So hat sich bereits im Juli 2024 eine Initiative des Kreisflüchtlingsrates, ehrenamtlicher Organisationen und Wohlfahrtsverbänden im Kreis Warendorf gegen die Einführung der Bezahlkarte ausgesprochen:

- *Befürchtet wird eine diskriminierende und integrationshemmende Wirkung.*
- *Durch die Bezahlkarte werden Geflüchtete stigmatisiert, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird ihnen erschwert und die Lebensführung der Menschen durch die eingeschränkten Funktionalitäten der Karte stark beschnitten.*
- *Eine etwaige Einführung verhindert eine eigenverantwortliche, sparsame und selbstwirksame Lebensgestaltung und schränkt in vielen Bereichen des täglichen Lebens die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ein. Eine mögliche Integration der zum allergrößten Teil berechnigt Schutzsuchenden würde durch diese Regelung unverhältnismäßig erschwert.*

Die Verwaltung der Gemeinde Everswinkel sieht und teilt aus der praktischen Arbeit die angeführten Probleme. Einer Stigmatisierung von Geflüchteten muss entgegengewirkt werden.

Außerdem wird aus Sicht der Verwaltung keine Vereinfachung im Ablauf der Auszahlungen erwartet. Vielmehr wird der Verwaltungsaufwand erheblich erhöht:

Bestehende finanzielle Verpflichtungen durch abgeschlossene Verträge wie z. B. die Zahlung des Sozialtickets oder der Miete für die Geflüchteten könnten nicht oder nur mit bürokratischem Aufwand über die Bezahlkarte abgewickelt werden, denn in der Praxis sind mit der Bezahlkarte grundsätzlich weder reguläre Überweisungen noch Lastschriftverfahren möglich.

Hierzu ist die Kartennutzervereinbarung für die SocialCard Deutschland der Firma secupay beigefügt (Anlage). Unter der Überschrift „Nutzung für Überweisung“ ist der Verwaltungsaufwand sehr gut zu erkennen.

- Jede von den Leistungsempfängern und -empfängerinnen zu tätige Überweisung wäre demnach über eine sogenannte Whitelist durch die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen einzupflegen.
- Ein paralleles Bargeldsystem bleibt bestehen, da bestimmte Leistungen weiterhin bar ausgezahlt werden müssen. Hier sind etwaige Mehrbedarfe aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen und die erhöhten Bedarfe von alleinerziehenden und minderjährigen Leistungsempfängern und -empfängerinnen zu beachten, die jeweils individuell und fallbezogen nach fachlichem Ermessen freizugeben sind.

- Die regelmäßige Asylhilfe als Geldleistung wird im Regelfall durch die entsprechende Software generiert. Die vorzunehmenden Einzelfallprüfungen als Parallelsystem werden zeitintensiv und mit dem vorhandenen Personal evtl. nicht umsetzbar sein, da in vielerlei Angelegenheiten praktisch eine doppelte Prüfung erfolgen muss.
- Die Bargeldauszahlung über die SocialCard ist oft nicht kostenlos, da Banken für Abhebungen zum Teil Gebühren verlangen. Lediglich in Geschäften, die eine Barauszahlung anbieten, ist eine kostenlose Auszahlung möglich.
- Die Bezahlkarte basiert auf einer Visacard. Nicht alle Geschäfte akzeptieren diese als Zahlungsmittel, was die Nutzbarkeit weiter einschränken dürfte.

Die Einführung der Bezahlkarte ist sowohl wegen einer notwendigen Chancengleichheit und Selbstbestimmung, aber vor allem auch zum Schutz vor Diskriminierung und aus humanitären Gründen aus Sicht der Verwaltung kritisch.

Schließlich steht der Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu einem etwaigen Nutzen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dass die Gemeinde Everswinkel aus den hier dargestellten Gründen die Bezahlkarte nicht einführt und von der „Opt-Out-Regelung“ Gebrauch macht.

Die Verwaltung sollte beauftragt werden, nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht zu der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen vorzulegen um in der Sache ggf. mit neuen Erkenntnissen erneut zu entscheiden.

Anlage: Kartennutzervereinbarung